



SATZUNG

über die Bebauungsplanänderung

für das Gebiet

"Oberer Steppach / Vorderer Eckweg; Teilb. westlich der Straße Eckweg"

im Stadtbezirk Villingen

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2004 eine Satzung über die Bebauungsplanänderung für das Gebiet "Oberer Steppach / Vorderer Eckweg; Teilb. westlich der Straße Eckweg" im Stadtbezirk Villingen beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem Planbild des Bebauungsplanes (§ 2).

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

- 1.) dem Übersichtplan unmaßstäblich vom 01.04.2004,
- 2.) dem Planbild im Maßstab 1 : 1.000 vom 01.04.2004 und
- 3.) dem Textteil vom 01.04.2004.

Der Satzung ist die Begründung vom 01.04.2004 beigelegt.

§ 3

Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieser Satzung werden alle bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen aufgehoben.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 06. Oktober 2004

Bürgermeisteramt
In Vertretung

gez.

Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister